

Feiern zu Ehren der Frauen

Eine breit abgestützte Gruppe plant und koordiniert im Kanton Schwyz für dieses und nächstes Jahr diverse Veranstaltungen rund um das 50-Jahr-Jubiläum zum Frauenstimm- und -wahlrecht.

1971 sagten die Schweizer Männer an der Urne Ja zum eidgenössischen Stimm- und Wahlrecht für Frauen. Ein Jahr später erhielten die Frauen im Kanton Schwyz auch auf kantonaler und kommunaler Ebene ihre politischen Rechte. Gleich zwei Jubiläen gibt es also zu feiern. Auf Initiative von Diana de Femenis, Vorstandsmitglied des Frauennetz Kanton Schwyz, hat sich letztes Jahr eine Koordinationsgruppe konstituiert. Ihr gehören Vertreterinnen der Gleichstellungskommission, der politischen Parteien, des kantonalen Frauenbundes Schwyz und von Soroptimist Schwyz an. Ziel der Gruppe ist es, die verschiedenen Anlässe im Kanton Schwyz rund um das Jubiläum in den nächsten zwei Jahren zu koordinieren und selbst einige zu organisieren. Am 28. September 2020 traf sich die Gruppe zum ersten Mal, seither gab es zwei Online-Sitzungen.

Zusammenarbeit bewährt sich

Wegen der Corona-Pandemie wurden bisher noch wenige Veranstaltungen definitiv festgelegt, und eine ursprünglich geplante Kick-off-Veranstaltung am 7. Februar dieses Jahres wurde abgesagt. Sobald mehr Planungssicherheit besteht, wird ein Plakat mit einer Übersicht sämtlicher Veranstaltungen erstellt und auf den Websites aller beteiligten Organisationen aufgeschaltet.

Bereits hat sich gezeigt, dass die Vernetzung der Frauenorganisationen und politischen Parteien bei allen Beteiligten sehr gut ankommt. Es sind viele Ideen für gemeinsame Aktionen vorhanden, und es ist denkbar und wünschenswert, dass die gute Zusammenarbeit auch nach den beiden Jubiläumsjahren fortbesteht. (eing)

TCS Sektion Schwyz verschiebt GV

Der Vorstand der TCS Sektion Schwyz hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation die 59. ordentliche Generalversammlung auf Freitag, 27. August, 18.30 Uhr, verschoben (statt wie geplant am Freitag, 30. April). Die Generalversammlung findet im Kultur- und Kongresszentrum «Zwei Raben» in Einsiedeln statt.

Für weitere Informationen und Instruktionen verweist die TCS Sektion Schwyz auf die Homepage www.tcs-schwyz.ch und auf die im März und Juni erscheinende Club-Info der Sektion.

Die Kommunikation mit den Mitgliedern ist der TCS Sektion Schwyz auch während der Corona-Pandemie wichtig. Das Mobilitätszentrum an der Bahnhofstrasse 4 in Schwyz und die TCS-Kontaktstelle an der Glarnerstrasse 1 in Siebnen bleiben weiterhin von Montag bis Mittwoch, 14 bis 17.30 Uhr, und von Donnerstag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr offen. Telefonisch ist das Personal während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 041 811 91 91 oder per E-Mail unter info@tcs-schwyz.ch erreichbar. (eing)

Neue Mittel werden in die Erweiterung investiert

Die Camping-Plattform «Nomady» aus Einsiedeln hat die erste Finanzierungsrunde abgeschlossen und ist weiter auf Expansionskurs. Treiber dafür war nicht zuletzt der TV-Auftritt bei «Höhle der Löwen».

von Patrizia Baumgartner

Die Camping-Plattform Nomady soll Naturliebhaber mit Landeigentümern verbinden. Im Rahmen der TV-Sendung «Höhle der Löwen» erklärten sich letztes Jahr Roland Brack und Anja Graf bereit, je 100 000 Franken für zwei Mal 5 % der Firmenanteile zu investieren.

Ende 2020 wurden die letzten Verhandlungen zum Finanzierungsvertrag abgeschlossen, über dessen Inhalt und Beträge jedoch keine konkrete Auskunft gegeben wird.

Investoren gefunden

Unterdessen fand Nomady jedoch diverse «gleichgesinnte Investoren», wie jetzt aus einer Medienmitteilung hervorgeht. Unter anderem Silvan Engeler, ebenfalls aus Einsiedeln. Er ist Co-Founder der Messenger App Threema und bringt bei Nomady wichtiges Know-how in der Softwareentwicklung und im Datenschutz mit ein.

Drei Start-ups aus dem Kanton Schwyz

In der abgelaufenen Staffel von «Höhle der Löwen» Schweiz präsentierten sich gleich drei Start-ups aus dem Kanton Schwyz. Während «Shavejack» aus Pfäffikon zwar in der Sendung keine Investoren fand, wurden andere Investoren gefunden und die Verhandlungen aufgenommen. Auch Marcel Graber aus Euthal präsentierte seinen «Clever Stick» in der Sendung auf TV24. Der multifunktionale Wanderstock kam gut an, Roland Brack investierte 80 000 Franken für 30 % der Firma. Das Produkt wurde unterdessen in die grössten Schweizer Online-Shops aufgenommen. (pp)



Alleine in der Natur: Nomady will die schönsten «wilden» Campingplätze der Schweiz einfach auffind- und buchbar machen.

Bild zvg

Dazu kommt wie erwähnt der Schweizer Unternehmer Roland Brack, Inhaber von Brack.ch. Die beiden Nomady-Gründer Oliver Huber und Paolo De Caro überzeugten ihn mit ihrem Auftritt in der TV-Sendung. Mit Anja Graf kam kein Investment zustande, sie zog sich im Verlaufe der Verhandlungen zurück.

Auch André Lüthi, Präsident der Globetrotter Group, unterstützt Nomady in der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus. Weiter an Bord ist der in der Politik und als Gesamtleiter der Jugendhilfe-Netzwerk Integration AG tätige Sam Brechbühl (GLP Emmental). Und auch die Innovationsstiftung der Schweizer Kantonalbank, vertreten durch Markus Oswald, ergänzt die Investorenrunde.

«Die neuen finanziellen Mittel investieren wir primär in die Erweiterung

der Camping-Angebote», so Huber, CEO von Nomady. Das Ziel bleibe, die hohe Qualität der Nomady-Camps beizubehalten. «Wir kennen alle unsere Gastgeber persönlich, dies soll auch so bleiben.»

Wachsen – aber nachhaltig

Seit nunmehr zwei Jahren verbindet Nomady naturliebende Camper mit Gastgebern. Auf der innovativen Plattform werden «die schönsten Plätze in freier Wildbahn» vermietet. Nach zwei Geschäftsjahren zählt man bereits über 130 Gastgeber und mehr als 14 000 Logiernächte. «Mit unserem Plätzli an der Sihl verzeichnen wir letztes Jahr über 300 Logiernächte», sagt beispielsweise Andrea Alpiger, Bio-Bäuerin aus Einsiedeln. Die Vermietung des Platzes via Online-Plattform sei «ein willkommener

Nebenverdienst mit überschaubarem Aufwand», bilanziert die Gastgeberin, die eine der ersten bei Nomady war.

Das rasante Wachstum spiegelt sich auch in der Anzahl der geschlossenen Partnerschaften. Neben der Schweizer Berghilfe kooperieren namhafte Tourismusregionen mit dem Start-up. «Mit Nomady fördern wir einen nachhaltigen und wertschöpfenden Tourismus», so Patrick Dreher, Direktor Innovation- und Erlebnisentwicklung bei Graubünden Ferien.

Die Gründungsphase und Markteinführung in der Schweiz konnten die beiden Gründer Oliver Huber und Paolo De Caro aus eigener Kraft bewältigen. Um ihre Vision eines authentischen Tourismus weiter vorantreiben zu können, machten sie sich auf der Suche nach gleichgesinnten Investoren und fanden diese auch.

Ricken-Raser zu bedingter Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt

Ein Autofahrer ist zwischen Gebertingen und Ricken mit einer Geschwindigkeit von gut 140 km/h erwischt worden. An der Stelle gilt Tempo 80. Der Mann wurde nach Raser-Gesetz verurteilt.

von Christine Schibschid

Er war am Samstag, 9. Juni 2018, der Spitzenreiter bei einer Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei St. Gallen: Ein damals 61-Jähriger wurde auf der Rapperswilerstrasse bei Ricken mit 144 Kilometern pro Stunde erwischt. Erlaubt ist dort Tempo 80. Wie die Polizei damals schrieb, wurde dem Mann der Führerschein auf der Stelle abgenommen. Die Staatsanwaltschaft verfügte die Sicherstellung seines Autos. Kürzlich musste sich der Mann vor dem Kreisgericht in Uznach wegen seines Raser-Delikts verantworten.

Tatbestand knapp erfüllt

Wegen der Corona-Richtlinien konnte kein Reporter im Gerichtssaal dabei sein. Kreisrichter Michael Gwerder informierte aber nach der Verhandlung telefonisch über das Geschehen. Demnach wurde der Beschuldigte zu einer

bedingten Haftstrafe von zwölf Monaten verurteilt. «Das war das Minimum», sagte Gwerder.

Der Raser hatte bei dem Autofahrer eine Geschwindigkeit von 144 Kilometern pro Stunde gemessen. Nach Abzug der Toleranz ergibt sich daraus ein Tempo von 140 Stundenkilometern. Ein Gutachten kam zu dem Schluss, dass der Beschuldigte mit 142 Stundenkilometern unterwegs war.

Kein Grund für Ausnahme

«Artikel 90, Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes ist objektiv für uns erfüllt», sagte Gwerder. Das ist der sogenannte Raser-Tatbestand. Das Gesetz schreibt klar fest: Wer etwa durch eine krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit das Risiko eines schweren Unfalls eingeht, bekommt eine Freiheitsstrafe von ein bis vier Jahren. Was als «krasse Missachtung» gilt, ist im Gesetz klar geregelt. So erfüllt etwa den Raser-Tatbestand,

wer in einer 80er-Zone mindestens 60 Stundenkilometer zu schnell fährt. Der Beschuldigte beging also mit seinen 142 Stundenkilometern auf dem Tacho eine «krasse Missachtung». «Es ist recht knapp, aber der Tatbestand ist erfüllt», sagte Gwerder. Es habe keinen Grund gegeben, der es rechtfertigte, den Artikel nicht anzuwenden. Ausnahmen seien zum Beispiel in Notfällen möglich.

Das Gericht geht davon aus, dass der Mann beschleunigte, um zu überholen, und das vor ihm fahrende Auto dann auch Gas gab. Nach dem Überholvorgang wurde er von der Polizei rausgewunken. Wie Gwerder sagte, hat der Mann sich vor Gericht entschuldigt und gesagt, dass er sich nicht erklären könne, warum er so schnell unterwegs gewesen sei. Er sei sonst nicht der Typ dafür und selbst überrascht von seiner Geschwindigkeit gewesen. Diese habe sich im Rahmen des Überholvorgangs ergeben.

«Nicht der klassische Raser»

«Auch wir waren subjektiv der Auffassung, dass es sich nicht um einen klassischen Raser handelt», sagte Gwerder. Der Mann habe in der Situation wahrscheinlich eine falsche Entscheidung getroffen. «Zu seinen Gunsten haben wir angenommen, dass das Auto, das er überholen wollte, beschleunigt hat.»

Bei einem Raser-Delikt wird dem Fahrer der Führerschein für mindestens zwei Jahre entzogen, auch das steht im Gesetz. Dafür ist aber das Strassenverkehrsamt zuständig. Wie Gwerder erwähnte, ist der Raser-Artikel umstritten. Das Strassenverkehrsgesetz wird derzeit überarbeitet. Das Parlament hatte Anpassungen gefordert. Unter anderem sollen die Richter wieder mehr Ermessensspielraum bekommen, die Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr soll wegfallen. Die Mindstdauer für den Führerausweisentzug soll von zwei Jahren auf ein halbes Jahr gesenkt werden.